

Solothurn, 22. Januar 2021

STADTSOLOTHURN

Anordnung des Volksschulamtes zu COVID-19 Massnahmen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Swiss National COVID-19 Science Task Force (STF) sind sich einig, dass die Schutzkonzepte für die Volksschulen wirksam sind und weitere Massnahmen dann zu ergreifen sind, wenn Virusvarianten sich stark ausbreiten. Aufgrund der Fallentwicklung der britischen Mutationsvariante ist es gemäss Volksschulamt nun angezeigt, proaktiv die Schutzmassnahmen auszudehnen. Neueste Studien zeigen die zunehmende Bedeutung von Kindern bereits ab zehn Jahren bei der Übertragung des SARS-CoV-2-Virus. Dies rechtfertigt, die Maskenpflicht auf Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschulklasse befristet auszudehnen. Mit dieser Massnahme soll ein Beitrag geleistet werden, den Präsenzunterricht möglichst lange aufrecht zu erhalten sowie den Schutz der Lehrpersonen zu erhöhen.

Weiterhin gelten die in unserem Schreiben vom 10. Dezember 2020 kommunizierten Massnahmen. Ergänzungen sind untenstehend fett markiert.

- Für die Schulen, Tagesschule und Musikschule gilt das Schutzprinzip «Cocon». Dies bedeutet, dass die Schulgebäude und -anlagen ausschliesslich nur der Volksschule inkl. Schulsport zur Verfügung stehen. Der Zutritt für alle weiteren Personen ist verboten.
- Eltern sowie weitere externe Personen dürfen nur auf Einladung hin das Schulgebäude betreten. Sie haben zwingend einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. **Für Elterngespräche sind geeignete Formen zu bestimmen.**
- Für den Schulweg gelten die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit für das Verhalten im öffentlichen Raum und des öffentlichen Verkehrs. (bag-coronavirus.ch)
- Unterricht im öffentlichen Raum ist zeitlich begrenzt und findet in einem definierten Raum statt. Es gelten die gleichen Regeln wie während des Schulbetriebs. Der Unterricht im öffentlichen Raum findet im Klassenrahmen statt und ist auf höchstens 30 Schülerinnen und Schüler limitiert.
- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
- Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule freiwillig möglich.

- Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist wie bis anhin für die Sek I Schüler/-innen und für alle auf dem Schulareal tätigen Personen nun per 25. Januar 2021 **zusätzlich für alle Schüler/-innen ab der 5. Primarschulklasse obligatorisch.**

Der Mund- Nasenschutz kann abgelegt werden,

- wenn es die Platzverhältnisse erlauben
- wenn eine Plexiglasscheibe schützt
- wenn es die Unterrichtssituation zwingend erfordert
- wenn alle mit Abstand an Tischen sitzen
- beim sitzend Essen und Trinken
- bei Einzelvorträgen (z.B. Referat, Gesang oder Instrumental etc.), wenn die anderen Masken tragen

- **Im Sportunterricht wird auf das Schwimmen ab der 5. Klasse verzichtet.**
- Gesangsunterricht (Empfehlung)
 - KG/1./2. Klassen → singen im Klassenverband ist möglich
 - 3.-6. Klassen drinnen und draussen → nur mit 3m Abstand zueinander, andernfalls darauf verzichten
 - Sek I → mit Masken
 - **auf Chorsingen ist ab der 5. Primarschulklasse zu verzichten**
 - Hinweis Stadtschulen: Auf das Schulhauschorsingen (mehrere Klassen zusammen singen) wird generell bis auf weiteres verzichtet
- Das freiwillige Musiklager 2021 findet nicht statt.
- Allfällige Massnahmen für Isolation und Quarantäne werden ausschliesslich vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet. Ebenfalls vom kantonsärztlichen Dienst vorgegeben wird die diesbezügliche Kommunikation nach aussen (Klasseneltern etc.).

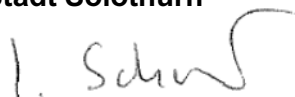
Diese Änderungen treten gemäss Volksschulamt auf den 25. Januar 2021 in Kraft. Sie sind bis 28. Februar 2021 befristet und können je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage vorzeitig aufgehoben oder verlängert werden.

Weiterhin gilt es die aktuelle Situation zu akzeptieren und sich im eigenen sowie im Interesse unserer Mitmenschen entsprechend sich und andere schützend zu verhalten.

Ich wünsche allen ein gutes Durchhaltevermögen.

Herzliche Grüsse

Stadt Solothurn



Irène Schori
Schuldirektorin